

## Schweiz

# Zweite Röhre: Bundesamt warnt

Der Ständerat hält einen zweiten Gotthardtunnel für verfassungskonform, sofern der doppelspurige Betrieb per Gesetz verboten wird. Doch das Bundesamt für Justiz hält dieses Vorgehen für fragwürdig.

Von Markus Brotschi und Fabian Renz, Bern

Mit 25 zu 16 Stimmen trat der Ständerat gestern nach vierstündiger Debatte auf das Gesetz zur Sanierung des Gotthardtunnels ein. Zwar verabschiedet der Rat die Vorlage erst nächsten Donnerstag definitiv, aber die Meinungen für die 2,8 Milliarden Franken teure Vorlage sind in der kleinen Kammer gemacht. Kernstück ist der Bau einer zweiten Röhre, damit der 1980 eröffnete Strassentunnel saniert werden kann. Um den Alpenschutzartikel in der Bundesverfassung nicht zu verletzen, wird im Gesetz vorgeschrieben, dass nach der Sanierung des alten Tunnels beide Röhren nur je einspurig betrieben werden und damit kein Ausbau der Strassenkapazität durch die Alpen stattfindet. Die Befürworter verweisen darauf, dass das Bundesamt für Justiz (BJ) eine einspurig betriebene zweite Röhre für verfassungskonform hält. Tatsächlich hat das BJ in einer verwaltungsinternen Stellungnahme festgestellt: «Die Auffassung, wonach eine zweite Röhre, welche einspurig betrieben wird, verfassungskonform sei, kann unseres Erachtens vertreten werden.»

Auf diese Aussage stützen sich Verkehrsministerin Doris Leuthard und die bürgerlichen Parlamentarier, die die zweite Röhre befürworten. Allerdings geben sie damit die Stellungnahme des Bundesamts nur unvollständig wieder. Denn das BJ findet das von Bundesrat und bürgerlichen Verkehrspolitikern gewählte Vorgehen «staatspolitisch problematisch»: Dies hielt das BJ im Dezember in einem Brief an das Bundesamt für Strassen fest, der dem TA vorliegt. Denn nach der Sanierung der alten Röhre würden «Forderungen nach einer vollständigen Öffnung der vorhandenen Fahrspuren gestellt». Und diesen könne «auf längere Sicht wohl schwerlich widerstanden werden», schreibt das BJ.

### BJ möchte Verfassungsänderung

Mit dem Bau einer zweiten Röhre werden aus Sicht des BJ Tatsachen geschaffen, die dazu führen, dass im Volk das Lager der Befürworter eines doppelspurigen Betriebs beider Tunnel gestärkt wird. Diese Vorgehensweise könne «als unfair bezeichnet werden». «Unter dem Gesichtspunkt der Garantie der politischen Rechte und der damit verbundenen freien Willensbildung und unverfälschten Stimmabgabe kann sie (die Vorgehensweise, Anm. Red.) somit fragwürdig erscheinen.»

Zwischen den Zeilen ist aus der Stellungnahme des BJ herauszulesen, dass zumindest bei einem Teil der Befürworter zu vermuten sei, sie strebten mit der zweiten Röhre mittelfristig einen Kapazitätsausbau am Gotthard an. Deshalb hätte es das BJ vorgezogen, dem Volk bereits jetzt eine Verfassungsänderung vorzulegen, die einen zweisepurigen Betrieb beider Gotthardröhren grundsätzlich ermöglicht. Nun wird das Volk in einer Referendumsabstimmung über das Gesetz befinden, in dem der einspurige Betrieb zweier Röhren mit je einem Pannestreifen festgeschrieben wird.



Die Sanierung des Gotthard-Strassentunnels mit oder ohne zweite Röhre wird derzeit debattiert. Foto: Gaëtan Bally (Keystone)

Die Gegner der zweiten Röhre sehen sich in der Stellungnahme des BJ in ihren Befürchtungen bestätigt. Zuerst würden zwei Röhren ohne Kapazitätserweiterung gebaut, dann werde das mehrspurige Befahren in Spitzenzeiten erlaubt, und schliesslich erfolge die völlige Freigabe sämtlicher Spuren, sagte Konrad Graber (CVP, LU), der als einer der wenigen Bürgerlichen gegen die Vorlage kämpft. Die Schweiz gebe damit die bisherige Verlagerungspolitik preis und mache sich gegenüber dem Ausland erpressbar.

Auch der Grünliberale Urner Markus Stadler glaubt, dass sowohl im Inland wie in der EU der Druck für eine voll-

ständige Öffnung gross sein wird. Stadler verwies zudem auf den Zürcher Rechtsprofessor Alain Griffel, der den Bau der zweiten Röhre mit dem Alpenschutzartikel für nicht vereinbar hält.

### Tessiner Stimme hat Gewicht

Den Befürchtungen, dass die EU die vollständige Öffnung beider Tunnel erzwingen werde, trat Verkehrsministerin Leuthard vehement entgegen. Sie las dem Rat ein Zitat von EU-Verkehrskommissar Siim Kallas vor, wonach dieser den einspurigen Betrieb der beiden Tunnel mit dem Landverkehrsabkommen zwischen der Schweiz und der EU für vereinbar hält.

Für die Mehrheit des Rates gibt es zum Bau der zweiten Röhre keine Alternative. Die Einrichtung einer rollenden Landstrasse durch den Neat-Tunnel während der Sanierung sei keine Alternative. Damit würde «eine Milliarde Franken für nichts investiert», sagte Georges Theiler (FDP, LU). Denn die Anlagen müssten nach drei Jahren wieder abgerissen werden. Grosses Gewicht haben auch die Forderungen aus dem Tessin, wonach der Kanton nicht drei Jahre von der Deutschschweiz abgeschnitten werden könne. Die wirtschaftlichen Folgen wären katastrophal und beliefen sich auf Hunderte von Millionen Franken, warnte Filippo Lombardi (CVP, TI).

### Verkehrskollaps

## Stadt Luzern will nicht in die Röhre schauen

Von Michael Soukup, Luzern

In der gestrigen Diskussion im Ständerat über den Vorschlag des Bundesrats, einen zweiten Strassentunnel durch den Gotthard zu bauen, fiel aus Zentralschweizer Sicht der Luzerner CVP-Ständerat Konrad Graber auf. Er kämpft im Unterschied zur Luzerner Kantonsregierung und dem zweiten Luzerner Ständerat Georges Theiler (FDP) gegen die zweite Gotthardröhre. Ausserdem ist er nicht nur der einzige bürgerliche Tunnelgegner innerhalb der ständerätlichen Verkehrskommission, sondern er steht auch innerhalb der CVP-Bundeshausfraktion auf ziemlich verlorenem Posten. Seine Oppositionspolitik kommt aber der Stadt Luzern sehr gelegen.

Denn die Zentralschweizer Metropole fürchtet wie Graber, dass die zweite Gotthardröhre vor allem für die Region Luzern zu Mehrverkehr führen wird.

### Luzerner Bypass erst 2030

«Ich bezweifle, dass eine zweite Röhre nicht irgendwann doppelspurig genutzt wird, weshalb ich diese Lösung ablehne und eine Sanierung mit Sperrung des Gotthardtunnels befürworte», sagte der städtische Verkehrsdirektor Adrian Borgula (Grüne) in der «Neuen Luzerner Zeitung». Die einzige Möglichkeit, damit es auf der Autobahn A2 nicht früher oder später zu einem Verkehrskollaps kommt, wäre der Bau eines zusätzlichen Autobahntunnels in Luzern, des soge-

nannten Bypasses. Der 4,5 Kilometer lange Tunnel von Emmen-Süd bis in den Krienser Schlund befindet sich seit 2004 in Planung und soll 1,7 Milliarden Franken kosten. Sollte er vor der Eröffnung der zweiten Gotthardröhre gebaut werden, wäre die Stadt Luzern bereit, ihren Widerstand aufzugeben.

Doch danach sieht es überhaupt nicht aus. Während die beiden Röhren am Gotthard ab etwa 2030 zur Verfügung stehen könnten, ist ein Baustart Autobahn-Bypass Luzern frühestens für 2030 vorgesehen. Ende Februar hat der Bund entschieden, dass der Bypass im Rahmen der Beseitigung von Engpässen im Nationalstrassennetz nicht in erster Priorität realisiert werden soll.

## Strenge Umsetzung der SVP-Initiative

Für die Behörden ist eine Kollision mit der Personenfreizügigkeit unvermeidbar.

Von Stefan Schürer, Bern

An Ideen, wie es nach dem Ja zur Zuwanderungsinitiative weitergehen soll, fehlt es derzeit nicht. Davon konnten sich gestern Simonetta Sommaruga und Johann Schneider-Ammann überzeugen. Das Duo hatte Vertreter der Sozialpartner und Kantone zum Informationsaustausch über die Umsetzung der Initiative in den Bernerhof geladen. Vonseiten der Wirtschaft wurden die beiden mit der Forderung konfrontiert, die Initiative «nahe an der Personenfreizügigkeit» umzusetzen, wie es Economiesuisse-Präsident Heinz Karrer im Anschluss an das Treffen formulierte. Sommaruga betonte ihrerseits, man sei einen Schritt weitergekommen.

Was Sommaruga nicht sagte: In ihrem Departement hat man sich offenbar weitgehend darauf verständigt, die Initiative gemäss deren Wortlaut und Zweck umzusetzen. Es werde keine verfassungswidrige Umsetzung geben, heisst es. Das bedeutet eine Absage an Planspiele, die Zuwanderungskontingente so hoch anzusetzen, dass der freie Personenverkehr mit der EU gar nie tangiert wird. Stattdessen wird dem Vernehmen nach eine Lösung vorbereitet, die eine Kollision mit dem Freizügigkeitsabkommen in Kauf nimmt. Zudem wird in der Verwaltung nach Wegen gesucht, um die Zuwanderung effektiv zu senken. Auch das wird als Vorgabe der neuen Verfassungsbestimmung aufgefasst.

Das Kalkül hinter dem Vorgehen: Der Bundesrat soll nicht die Instanz sein, die den Volksentscheid vom 9. Februar hintertreibt. Zudem wird gegenüber Brüssel signalisiert, dass der Volksentscheid die Schweizer Verhandlungsposition markiert. Will das Parlament die Initiative näher beim Freizügigkeitsabkommen mit der EU umsetzen, hat es hierfür die Verantwortung zu übernehmen.

### «Privilegierte Stellung» für EU

Von Eckpunkten wie der Begrenzung der Zuwanderung und der Neuverhandlung der Personenfreizügigkeit abgesehen, lässt die Initiative vieles offen. Bundesrat und Parlament verfügen deshalb bei der Umsetzung über Spielräume. Sie werden derzeit ausgelotet. Als Richtschnur für die Umsetzung dient dabei die Botschaft zur Masseneinwanderungsinitiative. Das gut 50 Seiten umfassende Dokument vom Dezember 2012 lässt deshalb zumindest gewisse Rückschlüsse zu, wie das Ausführungsgesetz zur Initiative aussehen könnte.

Gemäss Botschaft schliesst die Initiative beispielsweise nicht aus, dass die Schweiz gewissen Staaten - gemeint sind die EU-Länder - bei der Zulassung «eine privilegierte Stellung» einräumt. Der von der Initiative vorgesehene Inländer-vorrang wiederum gilt laut Botschaft nicht absolut, sondern ist bloss zu berücksichtigen. Die jährliche Festlegung der Höchstzahlen schliesslich soll Sache des Bundesrats sein. Eine Festlegung durch das Parlament wird dagegen als wenig praktikabel erachtet.

## Dogu Perinçek ist wieder frei und politisch aktiv

Der türkische Nationalist ist überraschend aus dem Gefängnis entlassen worden.

Von Christiane Schlötzer, Istanbul

Lebenslang und weitere 30 Jahre sollte Dogu Perinçek im Gefängnis bleiben. Ein türkisches Gericht hatte den 71-jährigen im August 2013 als «Führer einer terroristischen Organisation» verurteilt, zusammen mit hohen türkischen Ex-Offizieren, Wissenschaftlern und Journalisten, denen Putschpläne vorgeworfen wurden. Nun ist Perinçek wieder auf freiem Fuss. Ermöglicht hat dies ein türkisches Gesetz, das die maximale Haft vor einem letztinstanzlichen Urteil von zehn auf fünf Jahre reduziert hat. Es hat dafür gesorgt, dass dieser Tage verurteilte Mörder und dringend Mordverdächtige aus der Haft entlassen wurden.

Justizminister Bekir Bozdog bedauert inzwischen die Folgen des Gesetzes und betont laut Medienberichten, es sei eigentlich nur für Untersuchungshäftlinge, nicht für Verurteilte gedacht gewesen. Offenbar aber ist das neue Recht so formuliert, dass es von Gerichten auch zugunsten von Männern wie Perinçek ausgelegt werden kann. Dieser stiess, nachdem sich die Tore des Hochsicherheitsgefängnisses von Silivri bei Istanbul für ihn geöffnet hatten, sofort diffuse Drohungen gegen alle «religiösen Sekten» und auch gegen die Regierung von Premier Recep Tayyip Erdogan aus: «Wir sind wie ein gezogenes Schwert.»

2005 hatte Perinçek bei einem Aufenthalt in der Schweiz den Völkermord an den osmanischen Armeniern in den Jahren 1915 und 1916 mehrfach als «Lüge» bezeichnet. Die Schweizer Gerichte sahen darin eine rassistische Attacke auf

die armenische Gemeinschaft. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in Strassburg kam dagegen im Dezember 2013 zum Schluss, dass Perinçeks Recht auf Meinungsfreiheit durch die Verurteilungen in der Schweiz verletzt worden war. Die Schweiz will dieses Verdikt nun wiederum anfechten, was am Donnerstag auch türkischen Medien eine Meldung wert war. Bern beantragt, dass sich die grosse Kammer des Gerichts in Strassburg mit dem Fall beschäftigt. Nun wird am Montag der Schweizer Staatssekretär Yves Rossier nach Ankara reisen - und dort auch die Beweggründe der Schweiz zu vermitteln versuchen.

### Freilassung ein «grosser Sieg»

Die türkische Regierung hatte sich 2011 in einer Stellungnahme zu dem Strassburger Verfahren der Auffassung von Perinçek angeschlossen, dass sein Recht

auf Meinungsäusserungsfreiheit verletzt worden sei. Das entspricht der offiziellen Sprachregelung aller türkischen Regierungen, wonach die Ereignisse von 1915/16 keinen vom Osmanischen Reich organisierten Genozid darstellten. Dass es massenhafte Vertreibungen der Armenier gab, dass dabei Hunderttausende den Tod fanden, das leugnen ist zwischen auch staatlich besoldete türkische Historiker nicht mehr. Und Aussenminister Ahmet Davutoglu sagte bei einem Besuch in Armenien: «Ich denke, diese Welle der Deportationen unter den Jungtürken war absolut ein Fehler.» Weiter vor wagt sich Ankara bisher nicht.



Dogu Perinçek.

Perinçek stand in seiner Frühzeit politisch links, drehte seine «Arbeiterpartei» mit der Zeit aber immer weiter nach rechts. Die Isci Partisi (IP) wäre ohne den Provokateur an ihrer Spitze und dessen Tageszeitung «Aydinlik» nur ein bunter Splitter im kleinteiligen türkischen Parteienspektrum. «Aydinlik» fällt immer wieder mit abstrusen Verschwörungstheorien auf, Perinçeks Freilassung feierte das Blatt am Dienstag als «grossen Sieg».

Justizminister Bozdog hat inzwischen darauf hingewiesen, dass das Verfahren gegen die aus der Haft Entlassenen noch keineswegs abgeschlossen sei. Sie könnten also auch wieder hinter Gitter kommen. Perinçek wird die Zeit auf freiem Fuss für Propaganda in seinem Sinne zu nutzen wissen. Der Lautsprecher der IP und seine oft auffallend jungen Anhänger dürften kaum verstummen.